



## Förderantrag Crowdfunding-Kampagne

Förderprogramm Crowdfunding-Kampagne

Förderrichtlinie Crowdfunding-Kampagne vom 01.01.2026

Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
RAW-GB2-SG4 - Team Crowdfunding  
Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
[crowdfunding@muenchen.de](mailto:crowdfunding@muenchen.de)

**Wichtiger Hinweis:** Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Checkliste Seite 3 des Antrages) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

### 1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

(Firmensitz muss im Stadtgebiet München sein: PLZ-Gebiet 80331 – 81929)

Firmenname (falls vorhanden)

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Homepage

Datum der erstmaligen Gewerbeanmeldung / selbst. Erwerbstätigkeit

### 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in

Bank

IBAN

BIC

### 3. Höhe der beantragten Förderung

(60% der Nettokosten für Kreativleistungen, bis zu max. EUR 2.000)

EUR

### 4. Angaben zur Crowdfunding-Plattform (Begründung der Auswahl)

### 5. Projektbeschreibung (kurze Charakterisierung)

### 6. Themenfeld / Branche

(Bitte angeben! z.B.: Bildung, Community, Design, Erfindung, Food, Handel, Handwerk, Journalismus, Kunst, Mode, Mobilität, Musik, Technologie, Umwelt etc.)

### 7. Nutzen für den Standort München

(Welchen Nutzen - wirtschaftlich, kreativ, sozial - hat das Projekt für den Standort bzw. andere in München angesiedelte Unternehmen und Organisationen?)

### 8. Ziel der Kampagne in der aktuellen Phase

## 9. Checkliste: Erforderliche Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag zur Crowdfunding-Kampagne sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Geeigneter Nachweis zur Antragsberechtigung. Der Nachweis (in Kopie) erfolgt durch
  - Handelsregisterauszug oder
  - Gewerbeschein oder
  - Steuerbescheid, aus dem Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit hervorgehen
- Projektplan: Bitte nutzen Sie dafür das [Crowdfunding-Canvas](#)
- Detaillierte Aufstellung der für die Crowdfunding-Kampagne relevanten Kosten inkl. Kostenvoranschläge der Dienstleister (mit Sitz im Stadtgebiet München)
- Unterschriebenes Formular „De-minimis-Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers“ (bitte nur [dieses Formular](#) aus dem Crowdfunding-Förderprogramm verwenden)
  - Projekt entspricht Richtlinien/AGBs der Crowdfunding-Plattform (**bitte prüfen und ankreuzen**)

**Hinweis:** Alle Unterlagen bitte als PDF/Scan (Antrag und De Minimis-Erklärung unterschrieben) per E-Mail versenden an: [crowdfunding@muenchen.de](mailto:crowdfunding@muenchen.de)

### Ablauf:

1. Erstellen des Konzepts (mit Crowdfunding-Canvas)
2. Einreichen des Förderantrags mit allen Unterlagen (s.o.)
3. Ggf. Abklärung offener Fragen (per Mail/Telefon)
4. Nach der ggf. erteilten Zusage: Einstellen des Projekts auf der Crowdfunding-Plattform

## 10. Angaben zu früheren Förderanträgen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert, dass sie/er eine Förderung nach dem Förderprogramm Crowdfunding der Landeshauptstadt München

bisher nicht erhalten hat       erhalten hat       beantragt hat

Bewilligungsbescheid Datum, Nr.

Antrag vom:

## 11. Förderbedingungen

„**Antrag vor Auftrag**“: Zuschussfähig sind nur Vorhaben, für welche vor dem Zeitpunkt des Beginns der Crowdfunding-Kampagne auf einer Plattform eine Förderzusage erteilt wurde. Dies bedeutet, dass mit dem Vorhaben vorher nicht begonnen werden darf.

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie die Einholung von Kostenangeboten sind Bestandteil der vorausgehenden Planung und zählen nicht als Beginn des Vorhabens.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist sich bewusst, dass eine **Förderung nur nach Maßgabe der Förderrichtlinie Crowdfunding (Stand vom 01.01.2026)** erfolgen kann. Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- Das geplante Vorhaben (Kreativleistungen für Crowdfunding) kann nur einmal aus Mitteln der Landeshauptstadt München gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist verpflichtet, einen vorzeitigen Abbruch des Vorhabens der Fördergeberin schriftlich zu melden. Der Förderbetrag ist zurückzuzahlen.
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist damit einverstanden, an einem Evaluationsverfahren der Fördergeberin teilzunehmen.
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist verpflichtet, ab dem Erhalt des Förderbescheids im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne folgenden Hinweis zu veröffentlichen: „Kampagne gefördert durch die Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft“.
- Der Antragstellerin/ dem Antragsteller ist bekannt, dass über ihr / sein Vermögen / das Vermögen des Unternehmens bis zur Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.
- Die Einhaltung dieser Verpflichtungen und die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie zum Münchner Förderprogramm Crowdfunding können jederzeit vor Ort durch die Landeshauptstadt München oder eine von ihr beauftragte oder bevollmächtigte Person überprüft werden. Auch dem städtischen Revisionsamt sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband steht ein uneingeschränktes Prüfungsrecht zu. Dritte können als Sachverständige zur Prüfung herangezogen werden.

## 12. De-Minimis-Regelung

Der beantragte Zuschuss wird als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2023/2391 vom 4. Oktober 2023, gewährt. **Ihre De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000 EUR nicht überschreiten.**

Daher ist dem Förderantrag die ausgefüllte „De-minimis-Erklärung“ beizufügen.

### 13. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind,
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

### 14. Datum und Unterschrift

**Ich beantrage die Förderung des oben beschriebenen geplanten Vorhabens und versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.**

**Die Förderrichtlinie Crowdfunding vom 01.01.2026 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden (abzurufen unter [www.muenchen.de/crowdfunding](http://www.muenchen.de/crowdfunding)).**

Ich erkläre mich zudem einverstanden, dass die Fördergeberin mich für eine spätere Evaluation kontaktiert und mich per E-Mail über News und Veranstaltungen zum Thema Gründungen/ Crowdfunding informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zum Zwecke der Durchführung des Förderprogramms benötigen wir personenbezogene Daten. **Mit ihrer/seiner Unterschrift willigt die Antragstellerin/ der Antragsteller ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch die Landeshauptstadt München/ Referat für Arbeit und Wirtschaft erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.** Die Einwilligung kann auch verweigert werden – in diesem Fall muss der Antrag auf Förderung leider abgelehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller